

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 31

Rubrik: Notizen am Rand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weißt du wieviel Autos stehen

Sinngemäß ginge es dann weiter: ... unterm blauen Sternenzelt. Die Polizei gebührengrieger Städte dürfte es bald einmal wissen. So neuerdings Zürich und Zug. Wer seinen Wagen nachts auf öffentlichem Terrain parkiert, soll gebüßt bzw. mit Gebühr belegt werden, welch letztere Bezeichnung natürlich legaler klingt.

Die Kässelein der Städte, in der Regel mehr oder weniger perforiert, haben ja die Melkkuh längst entdeckt. Die Kuh, deren Produktion vom Volkswirtschaftsdepartement her keine Kontingentierung droht. Also denn, kräftig in die Zitzen gegriffen. Ein bißchen Zoll, die Reihen städtebildverschönernden Parkuhren, die Bündelchen Bußzetteln, das alles war ein Anfang, ein schüchtern Versuch zu spät geborener Vögte.

Es läßt sich aber eine sehr logische Kehrseite denken. Wenn der öffentliche Boden für den privaten Benützer gebührenpflichtig wird, warum soll privater Boden nicht für Behörden und deren Funktionäre zum einträglichen Geschäft werden?

Im Zuge dieser scharfsinnigen Ueberlegung schlage ich vor, daß die Gänge der Postbeamten, also der Briefträger, der Paketboten, der Geld-, Express- und Telegrammbringer, soweit sie auf privatem Terrain stattfinden, kostenpflichtig werden. Sobald diese Vertreter der staatlichen Gewalt ihren Fuß innerhalb des Gartentores setzen, wird der volle Gebührenansatz fällig. Außerhalb des Tores gilt der Tarif anteilmäßig, je nach grundbuchlich festgelegten Wegrechten. Diesen Taxen würden in besonders strengem Maße Gerichtsvollzieher und Betreibungsbeamte jeglicher Art und Unart unterliegen, ferner Strom-, Gas- und Wasserableser. Daß auch der Klingelstrom, den die Gesandten der Obrigkeit verbrauchen, den Behörden anzulasten ist, versteht sich von selbst.

Unnötig zu sagen, daß auf diese Weise dem steten Mangel an Postfächern (die wie alles Amtliche gebührenpflichtig sind) gesteuert werden könnte, da sich die nichtöffentlichen Büros und Unternehmen die Post künftig ans Privatdomizil bringen lassen.

Wodurch der Sternchengarage-Idee ein Akt folgerichtiger Gerechtigkeit gegenüberstünde. Die gegenseitig erhobenen Gebühren könnten der Einfachheit halber auf dem Verrechnungsweg beglichen werden, wofür ein paritätisches Amt zu schaffen wäre. Die Sorge um den Namen des Amtes darf man getrost dem Einfallsreichtum der Sternli-garagen-Behörde anvertrauen.

Ernst P. Gerber



Basler Asyl für Zürcher Schüler.

Basel bricht seinen Stab nicht über sie!